

STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus, Postfach 10.1235, 03012 Cottbus

An die Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung
Cottbus/Chósebuž und das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten

Datum 15. DEZ. 2022

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2022
„Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Sehr geehrter Herr Simonek,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV/ Städtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Ihre Anfrage vom 05.12.2022 zur Thematik „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Zeichen Ihres Schreibens
30.03.2022

1. Über welchen Zeitraum wurden finanzielle Zuwendungen über das BBSR abgerufen?

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 und
13.00 bis 18.00 Uhr

Für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ stehen für Cottbus 2,25 Mio. Euro (zzgl. 250.000 Euro kommunale Eigenmittel) mit einer Laufzeit bis maximal 31.08.2025 zur Verfügung.

Ansprechpartner/-in

2. Welche Maßnahmen wurden über diese finanziellen Zuwendungen des BBSR umgesetzt?

Zimmer

Der Zuwendungsbescheid ging am 10. Oktober 2022 ein, sodass ein Großteil der geförderten Maßnahmen erst ab kommendem Jahr starten werden. Vorbereitende Aufgaben wie die Ausschreibung und Vergabe vom integrierten Innenstadtentwicklungskonzept und vom Citymanagement sind bereits durchgeführt worden.

Mein Zeichen

Telefon
0355-612-4115

Fax

Umgesetzt werden indes schon erste Ideen aus dem neu gegründeten Innenstadtfonds, der ebenfalls Teil der Bundesförderung ist und in dessen Rahmen bis 2025 insgesamt 500.000 Euro für Projekte und Ideen zur Belebung der Innenstadt eingesetzt werden können. Die damit geförderten Kleinprojekte werden durch verschiedene Akteure und bürgerliches Engagement ins Leben gerufen und durch ein institutionsübergreifendes Gremium bewertet. Eines dieses Innenstadtfonds-Projekte konnte am 11.12.2022 bewundert werden. Der Weltspiegel wurde durch das Projekt ArtNatale illuminiert. An drei weiteren Tagen wird diese Aktion von Freundeskreis ArtFrontale e.V. in der Cottbuser Innenstadt fortgesetzt. Die weiteren bisher geplanten Projekte sind die „Lichtgalerie Wundermärchen“, neue Vitrinen für die geplante naturkundliche Ausstellung im Stadtmuseum und eine Konzertreihe namens „Kultursalon Cottbus“, die als partizipativer Prozess den Austausch untereinander fördern soll.

E-Mail
stadtentwicklung@cottbus.de

Allgemein sollen Mithilfe der Bundesförderung und dem entsprechenden Projektantrag „Perspektive Cottbus – Wir geben dem doppelten Strukturwandel ein Gesicht“ drei wesentliche Projektziele verfolgt werden:

1. Ausbau der Akteurskommunikation und -kooperation mithilfe eines Citymanagements
2. Erstellung eines Innenstadtkonzeptes unter Zuhilfenahme vielfältiger Beteiligungsformate, einer breit angelegten Marketingkampagne und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit
3. Installation eines Innenstadtverfügungsfonds

Die Ausarbeitung des Antrags erfolgte partizipativ in der AG Innenstadt und wurde Anfang 2022 durch die Bestätigung der Stadtverordneten (Beschluss IV-009/22 vom 23.02.2022) letztlich erfolgreich auf den Weg gebracht. Der komplette Zuwendungsantrag war Teil dieser Beschlussvorlage. Die genauen Hintergründe zum Programmantrag und zur Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sind den Stadtverordneten sowohl im Ausschuss für Bau und Verkehr und im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel als auch in der Stadtverordnetenversammlung dargelegt worden, u.a. auch im Zusammenhang mit den mehrfach behandelten Antrag AT-39/21 zur Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt.

3. Wer hat diese Maßnahmen ausgeführt und in welcher Höhe lag die entsprechende Zuwendung?

Förderantragsteller und -empfänger ist die Stadt Cottbus/Chósebuz. Die Federführung liegt beim Geschäftsbereich IV, Fachbereich 61 Stadtentwicklung. Die Umsetzung und Steuerung der ZIZ Förderung erfolgt entsprechend im Fachbereich Stadtentwicklung. Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich im Förderzeitraum bis August 2025 auf 2,5 Mio. Euro.

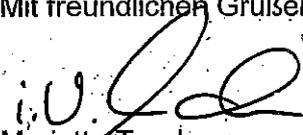
Hintergründe zum Förderprogramm:

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ um. Städte und Gemeinden waren aufgerufen, dem BBSR bis zum 17.09.2021 Projektskizzen für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung einzureichen. Diese erste Projektskizze wurde im zweiten Schritt präsentiert und Ende Februar 2022 in Form eines Zuwendungsantrags eingereicht. Im gegenseitigen Austausch (Bund und Stadt) wurde der als förderfähig erachtete Antrag qualifiziert, was Ende September 2022 abgeschlossen wurde.

Einen Überblick zum Cottbuser Projektantrag kann auch der Projektseite unter: www.cottbus-stadtentwicklung.de/perspektive-cottbus/ entnommen werden.

Ziel des Bundesprogramms ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und struktureller Problemlagen in den Innenstädten zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter-)entwickelt werden. Bundesweit wurden 238 Kommunen für eine Förderung ausgewählt. Insgesamt stehen 250 Mio. Euro Bundesförderung zur Verfügung. Gefördert werden Kommunen mit Vorhaben zwischen 200.000 Euro und maximal 5 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 2022 bis maximal August 2025. Die Kommunen beteiligen sich an der Förderung mit einem Anteil von 25 % (Kommunen in Haushaltsnotlage mit 10 %).

Mit freundlichen Grüßen


15.12.2022
Marietta Tzschoppe
Leiterin des Geschäftsbereiches
Stadtentwicklung und Bauen